

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 41.

Sonnabend, den 20. Mai

1916.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 (S.-G. S. 451) in Verbindung
mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl.
S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit Folgen-
des bestimmt:

§ 1.

Der Verkauf

1. von Prismen-Gläsern aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie von optischen Teilen aller vorgenannten Gläser (auch von den im Privatbesitz befindlichen)
2. von photographischen Objektiven in den Lichtstärken 3, 5, 6 und den Brennweiten von mehr als 18 Zentimeter ist ohne ausdrückliche Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos verboten.

§ 2.

Ausgenommen von diesem Verbot ist nur der Verkauf von Ferngläsern an Heeresangehörige, sofern diese eine mit Stempel und Unterschrift versehene Bescheinigung ihres Truppenteils vorlegen, aus der hervorgeht, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt sind.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Posen, den 4. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
5. Armee-korps.

gez. v. Bock und Polach.

Infolge neuerer Mitteilung der Zentralinsanz ändere ich meine Anordnung vom 4. d. Mts. betreffend Verkaufs-
verbot für optische Waren, dahin ab, daß im § 1 Nr. 2
statt „von photographischen Objektiven in den Lichtstärken
2,5 - 6“ zu setzen ist: „von photographischen Objektiven in
den Lichtstärken 3,5 bis 6“.

Posen, den 8. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armee-korps.

von Bock und Polach.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das
Verfüttern von Kartoffeln wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an
ihre Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf
ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach einem
Sache von

höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das
Schwein entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Verfüttern von
Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284)
bleibt unberührt.

An die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur ins-
oweit Kartoffeln verfüttert werden, als an sie bisher schon
Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert
worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärke-mehl dürfen nicht ver-
füttert werden.

§ 2.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vor-
stehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der
Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte
der verbotswidrig verfütterten Menge.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 13. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dehrud.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 19. Mai 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Feuersozietät erläßt denjenigen Mit-
gliedern, welche im Rechnungsjahre 1914 bei ihr mit Mobi-
liar versichert waren und auch jetzt noch versichert sind, aus
den Ueberschüssen des genannten Rechnungsjahres 10% des
Mobiliar-Beitrags-folls für 1915 und zwar in der Weise,
daß der aus den bei den städtischen Steuerkassen bezw. den
Ortssteuererhebungen ausliegenden Listen ersichtliche Beitrag auf
die erste Rate des Mobiliarbeitrages für 1916 angerechnet
wird.

Posen, im Mai 1916.

Der Generaldirektor der Provinzial-Feuersozietät.

Göriz.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 19. Mai 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Widen, Peluschten, Lupinen, Aderbohnen,
Gemenge von Hülsenfrüchten ohne Getreide,
Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten

sind durch Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (R.-
G.-Bl. S. 399) beschlagnahmt, soweit sie nicht nachweislich
zur Aussaat erforderlich sind. Der Absatz dieser Gegenstände
darf nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Land-
wirte G. m. b. H. Berlin erfolgen, in deren Auftrag das
Deutsche Lagerhaus Posen G. m. b. H. Posen, Am Berliner-
tor 3 die Uebernahme bewirkt. Das Deutsche Lagerhaus hat
seinerseits den Ankauf der Firma

Siegmund Glaser, Wollstein in Posen

übertragen, der die Bestände anzubieten warden.

Lissa, den 16. Mai 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Die Posener Herdbuchgesellschaften veranstalten am
Donnerstag, den 25. Mai 1916
 vormittags 11 Uhr
 in Posen — in den Stellungen der Landwirtschaftskammer
 — Große Berliner Straße 88 (früher Milch'sche Fabrik) eine
Zuchtvieh-Auktion.

Zum Verkauf gelangen Zuchtbullen der schwarzbunten Niederungsrasse, eventuell auch solche der Simmentaler und der Rotvieh-Rasse im Alter von 1 Jahr und darüber, sowie Färsen, Zuchtschweine und eventuell Schafböde. Die Beteiligung der Auktionstiere kann an dem Auktionstage von 8 Uhr vormittags an erfolgen.

Die Bestände, denen die Auktionstiere entstammen, werden innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Versand der Auktionstiere tierärztlich auf Seuchensfreiheit untersucht, ebenso die Auktionstiere bei der Ankunft in Posen.

Die Kinderbestände der Herdbuchmitglieder sind sämtlich dem staatlich anerkannten Tuberkulosefütterungsverfahren der Landwirtschaftskammer angeschlossen.

Der Katalog erscheint Mitte Mai dieses Jahres und kann unentgeltlich von uns bezogen werden.

Posen, den 27. März 1916.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Der Vorsitzende:
 von Trecklow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. An Beihilfen werden gewährt:

1. von der Landwirtschaftskammer:
 - a) zum Ankauf eines Zuchstieres $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises bis höchstens 400 Mark,
 - b) zum Ankauf eines Zuchtebers bis höchstens 100 Mark und
 - c) zum Ankauf eines Zuchtschafbodes in unbestimmter Höhe,
2. von dem Kreise Bissa:
 - a) zur Haltung eines aus einer Herdbuchherde erworbenen oder selbst gezogenen Zuchstieres bis zu 100 Mark,
 - b) zum Ankauf eines Zuchtebers und eines Zuchtschafbodes in unbestimmter Höhe.

Ich ersuche die Ortsvorstände vorstehendes sofort bekannt zu machen.

Bissa, den 12. Mai 1916.

Der Landrat.
 von Kardorff

Der öffentliche Wetternachrichtendienst

ist am 1. Mai d. Js. ausgenommen worden.

Die Wettervorhersagen können telegraphisch gegen Erstattung folgender Zustellungsgebühren bezogen werden:

- a) bei Uebermittlung durch Fernsprecher an Teilnehmer der Ortsfernsprechanlage oder an Inhaber von Nebentelegraphen sowie bei Zustellung im Ortsbestellbezirk gelegentlich der regelmäßigen Bestellgänge: monatlich 2 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk., halbjährlich 8 Mk.
- b) bei Zustellung durch den Landbriefträger im Landbestellbezirk: monatlich 3 Mk., vierteljährlich 6,75 Mk., halbjährlich 12 Mk.
- c) bei Zustellung durch Eilboten im Ortsbestellbezirk: monatlich 4 Mk., vierteljährlich 9 Mk., halbjährlich 16 Mk.
- d) bei Zustellung durch Eilboten im Landbestellbezirk: zu den unter a aufgeführten Gebühren unter Hinzurechnung der wirklich erwachsenen Postkosten.

Die Preise für den Bezug ausführlicherer Vorhersagen für bestimmte Zwecke (telegraphisch oder telephonisch mitzuteilen) sind von den Interessenten mit der zuständigen Wetterdienststelle zu vereinbaren.

Der monatliche Abonnementpreis für Wetterkarten beträgt wie bisher 50 Pfg., wozu noch 14 Pfg. Postbestellgebühr treten. Bestellungen auf die telegraphischen Wettervorhersagen und die Wetterkarten sind an die zuständigen Wetterdienststellen oder an die nächstgelegene Postanstalt zu richten.

Bissa, den 19. Mai 1916.

Der Landrat.
 von Kardorff.

Die Schweinepeste ist unter den Schweinen des Lehrers Raczmarek in Robczyko Kreis Bissa ausgebrochen.

Bissa-Ort, den 18. Mai 1916.

Der Königliche Distriktskommissar.
 J. B.: Wenzel.

Warnung vor dem Kauf bleihaltiger Metallgegenstände.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird seit einiger Zeit ein ziemlich umfangreicher Handel mit Metallpfeifen getrieben, welche einen der menschlichen Gesundheit schädlichen Bleigehalt aufweisen. Zumest sollen diese Erzeugnisse, die sich ihrer Billigkeit wegen eines großen Absatzes erfreuen, aus dem Auslande stammen. Teils finden sie als Signalpfeifen, vorwiegend im Verkehrsgewerbe, im Eisenbahnbetriebe, sowie bei Jagden Verwendung, teils sind sie zu Kinderspielen bestimmt. Neuerdings bilden sie namentlich eine sehr beliebte Beigabe zu Knabenanzügen. Wie vorgenommene Untersuchungen ergeben haben, enthalten manche dieser Pfeifen bis zu 86% Blei, während, nach sachverständiger Aeußerung, ein Gehalt von 10% Blei, wie ihn das Gesetz betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 20. Juni 1887 (R. G. Bl. S. 273) für Es- und Trink- und Kochgeschirr sowie für Flüssigkeitsmaße äußersten Falls zulässt, als die höchste zulässige Grenze auch hier zu betrachten ist.

Neuerdings sind außer solchen Kinderspfeifen vielfach auch andere Spielsachen als stark bleihaltig befunden worden. Es ist dies namentlich von Koch- und Esgeschirr für Puppenflächen (Tassen, Schüsseln, Teller, Schalen, Eßbestecke) sowie Blasinstrumenten für Kinder (Trompetchen, Schreibhähne, Zorpedoflöten, insbesondere deren Mundstücken) berichtet worden.

Indem ich vor dem Ankauf bezw. Benutzung solcher Ware warne, bemerke ich, daß die Polizeibehörden angewiesen worden sind, dem Verkehr mit diesen Gegenständen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ev. ein strafrechtliches Einschreiten herbeizuführen.

Bissa, den 16. Mai 1916.

Der Landrat.
 von Kardorff.

Warnung vor Kurpfuscherinnen.

Infolge der Ausübung geburtsärztlicher Tätigkeit durch Kurpfuscherinnen ist bereits wiederholt Leben und Gesundheit der Wöchnerinnen und der Neugeborenen auf das äußerste gefährdet worden, in vielen Fällen ist auch der Tod durch solche Behandlung verursacht worden.

Ich nehme daher Veranlassung, wiederholt vor der Zuziehung von Kurpfuscherinnen auf das eindringlichste zu warnen und die ausnahmslose Inanspruchnahme der Hebammen zu empfehlen.

Bei armen Wöchnerinnen müssen die Reisekosten der Hebammen auf die Gemeindefasse übernommen werden oder es muß von der Gemeinde der Hebamme ein Fuhrwerk kostenfrei gestellt werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Lehrer ersuche ich, die Bevölkerung auf diese Bekanntmachung, die wiederholt durch das Kreisblatt veröffentlicht werden wird, bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen und auch ihrerseits auf die traurigen Folgen der geburtsärztlichen Tätigkeit der Kurpfuscherinnen aufmerksam zu machen.

Bissa, den 16. Mai 1916.

Der Landrat.
 von Kardorff.

Die Bestätigung der Anlagen der Gortaduchowna'er Meliorations-Genossenschaft findet am

Mittwoch, den 24. Mai d. Js. nachm. 5 Uhr statt. Die Schau beginnt an der Brücke bei Ruräne und wird aufwärts bis Gortaduchowna fortgesetzt.

Dies wird den Interessenten mit dem Anheimgestellten zur Kenntnis gebracht, etwaige Anliegen oder Beschwerden dem Genossenschaftsvorstande an Ort und Stelle vorzutragen.

Schmiegel, den 13. Mai 1916.

Der Genossenschaftsvorsteher.
 gez. Brinckman.

In der Nacht vom 22. zum 23. bezw. vom 23. zum 24. April sind aus dem Lager in Stralowo 5 russische Kriegsgefangene entwichen:

1. Jaroslaw Kraskopolski, Gemeiner, Nr. 1843, Sprache russisch, Alter 26 Jahre, Größe 1,62, Kopfform rund, Augen braun, Bart schwarz, Statur mittel, Nase klein, Haare schwarz, Zähne alle vorhanden.

2. Saweli Pershin, Soldat, Nr. 1854, Sprache russisch, Alter 28 Jahre, Größe 1,67, Kopfform normal, Augen grau, Schnurbart, Statur mittel, Nase spitz, Haare hellblond, Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

3. Maxim Bantulejew, Kanonier, Nr. 8199, Sprache russisch, Alter 22 Jahre, Größe 1,64, Kopfform länglich, Augen blau, keinen Bart, Statur mittel, Nase stumpf, Haare

Blond, Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: Sommer-
sprossen im Gesicht.

4. Michael Boltow, Feldweibel (Off.-Stellw.), Nr. 7485,
Sprache russisch, Alter 27 Jahre, Größe 1,80, Kopfform
länglich, Augen blau, Bart schwarz, Statur kräftig, Nase
kumpig, Haare schwarz, Zähne gut.

5. Sergey Wischen, Gemeiner, Nr. 87, Sprache russisch,
Alter 24 Jahre, Größe 1,72, Kopfform lang, Augen blau,
dunkelblonder Schnurrbart, Statur schlank, Nase gewöhnlich,
Haare blond, 2 Zähne fehlen.

Von der Ermittlung ist dem Lagerkommando in Straf-
kowo sofort Nachricht zu geben.

Lissa, den 5. Mai 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Unter dem Schweinebestande der Frau Maria Katar-
zynski ist Rotlaufseuche ausgebrochen.

Reifen, den 17. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Weuzel.

1. Der Herr Minister macht darauf aufmerksam, daß die
Mastfäßer als vorzügliches Hühner- und Schweinefutter zu
verwenden sind. Ihre Eksamplung durch die Schulkinder
geeigneter Ortschaften ist nicht nur wegen der großen Schäd-
lichkeit, sondern im laufenden Jahre auch aus diesem Grunde
besonders zu empfehlen. Die eingesammelten Käfer sind
in siedendem Wasser zu töten. Wenn ihre alsbaldige Ver-
fütterung nicht möglich ist, können sie gedörrt und in
Beuteln an trockenen Orten aufgehängt längere Zeit aufbe-
wahrt werden. Es ist bedenklich, an Schweine Mastfäßer in
rohem Zustande zu verfüttern, da diese Käfer wahrscheinlich
Zwischenträger eines Darmparasiten der Schweine sind.

2. Die Schulchroniken sind fortlaufend zu ergänzen,
die Heranziehung der Gefangenen zu Meliorations- und
Feldarbeiten, die jetzigen sehr hohen Lebensmittelpreise pp.
nach den örtlichen Verhältnissen zu verzeichnen und im
Rechenunterricht auf der Oberstufe Winte zur Bekämpfung
des Kriegs-Buchers zur Selbsthilfe und Ergänzung der be-
hördlichen Bestimmungen zu geben.

Lissa i. P., den 18. Mai 1916.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storknecht.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Fajer, Menghorn, Mischfench, worin sich Fajer
befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich
am Vaterlande.**

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

* **Nicht ohne Ausweis reisen!** Diese Mahnung wird
in folgender amtlichen Bekanntgabe den Reisenden dringend
ans Herz gelegt: „Bei der Kontrolle der Eisenbahn be-
nutzenden Reisenden hat sich herausgestellt, daß etwa nur
die Hälfte sich über ihre Persönlichkeit ausweisen konnte.
Um sich Unannehmlichkeiten und Verzögerungen in der Durch-
führung der Reise zu ersparen, kann den Reisenden nur
dringend empfohlen werden, stets irgend einen amtlichen
Ausweis bei sich zu führen. Am sichersten ist zwar immer
ein Paß, doch genügen auch andere amtliche Ausweise. Be-
sonderer Vorkommnisse erfreuen sich die für 50 Pfg. erhältlichen
Postausweise, die die Postanstalten des Bohnortes ausstellen.
Wenn auch für Deutsche ein Zwang zur Mitführung solcher
Ausweise innerhalb des Reiches besteht, so liegt es doch im
eigenen Nutzen der Reisenden, sich einen solchen zu verschaffen
und stets bei sich zu haben.“

* **Die Zeit der hellen Nächte** hat begonnen, jener
wunderbaren Stunden, in denen es kaum richtig dunkel
wird und das milde Licht der Sterne bereits genügt, um
auch in tiefter Nacht alles wie von einem dämmerigen Halb-
schatten übergossen erscheinen zu lassen. Mehrere Wochen dauert
diese Zeit an, und für Nachtwanderungen ist sie die geeig-
neteste und bietet Eindrücke von überwältigender Schönheit.
Und gerade jetzt, wo uns tagsüber das Leben so hart an-
faßt, sollten wir nicht veräumen, hier und da durch einen
nächtlichen Spaziergang den wohlthuenden Einfluß der Natur
auf unsere abgehefteten Nerven wirken zu lassen. Er wird
uns Kraft und Frische geben, die Mühsal und Plage der
Tagesstunden besser zu ertragen.

* **Kinder, sammelt Mastfäßer!** Mastfäßer sind als ein
vorzügliches Hühner- und Schweinefutter zu verwenden. Die
eingesammelten Käfer werden in siedendem Wasser getötet.

Wenn ihre alsbaldige Verfütterung nicht möglich ist, können
sie gedörrt und in Beuteln an trockenen Orten aufgehängt
und längere Zeit aufbewahrt werden. Es ist bedenklich, an
Schweine Mastfäßer in rohem Zustande zu verfüttern, da
diese Käfer Zwischenträger eines Darmparasiten der Schweine
sein können.

Rosen. Dienstag nachmittag fand in der neuen katho-
lischen Schule die Eröffnungsfeier des kaufmännischen Kursus
für Kriegsbeschädigte statt. Der Unterricht, an dem etwa
20 Kriegsbeschädigte aus allen Gegenden Deutschlands teil-
nehmen und der sich auf alle Zweige des kaufmännischen
Lebens erstrecken wird, ist auf 5—6 Monate vorgezogen.

Posen. Der ungewöhnliche Fall, daß Vierlinge zur Welt
kommen und am Leben bleiben, hat sich am 31. Dezember
1915 in der Familie des Landarbeiters Kaminski zu Neudorf
bei Schwesenz ereignet. Von den Kindern (zwei Knaben,
zwei Mädchen), die bei der Geburt ein Einzelgewicht von
1250 bis 200 Gr. aufwiesen, sind zwei bei den Eltern ver-
blieben und zwei im Säuglingsheim des Nationalen Frauen-
dienstes zu Posen untergebracht. Das zarteste der Kinder ist
dort mit bestem Erfolge im Brutapparat aufgezogen worden.
Frau Kaminski hat mit den Vierlingen ihre 14. Entbindung
glücklich überstanden. Lieb Vaterland, magst ruhig sein!

Bomst Vom Blitz erschlagen wurden in Jablone Abbau
eine Kuh und ein Kalb des Landwirts Ludwig Kofz. Scheune
und Stall wurden vom Blitz entzündet und brannten nieder.
In Saabor wurden die Frau des Weidenhändlers Wede
deren Schwiegertochter und ein kleines Mädchen vom Blitz
getroffen. Dem Arzt gelang es, alle drei Personen ins Leben
zurückzurufen; sie haben aber erhebliche Brandwunden davon-
getragen.

Kolmar. Auf dem Wochenmarke verlangte der Land-
wirt Otto aus Brantowitz für seine beiden 18 und 22 Pfund
schweren Gänse für das Pfund 4,50 Mark, also 81 und
99 Mark. Auf die enttäuschten Käufer der Käufer ließ er sich
dann herab, die beiden Gänse für zusammen 120 Mark an
einen Kolmarer Bürger zu verkaufen.

Birnbaum. In aller nächster Zeit soll die hiesige Kon-
ferenzenfabrik durch einen Anbau in gleicher Größe eine
beachtenswerte Vergrößerung erfahren. Der Neubau ist auf
etwa 50 000 Mark veranschlagt. Der Fabrik, die mit Seeres-
lieferung beschäftigt ist, stehen für das kommende Betriebs-
jahr reiche Obstvorräte aus dem Osten zur Verfügung.

Schneidemühl. Eine Erbschaft ist der hiesigen ewange-
lischen Gemeinde zugefallen. Der frühere Eisenbahnhilfs-
schaffner Schwarz hier selbst, der am 13. Mai verstorben ist,
hat der evangelischen Gemeinde sein Vermögen in der Höhe
von etwa 15 000 M. vermacht. Für seinen Stiefbruder hat
er 500 M. ausgesetzt.

Hohenfelz. In einer Versammlung der Gärtner,
Gärtnereibesitzer und Ansiedler sprach Bürgermeister Dr. Arter
über die Einrichtung einer Gemüse- und Obstbörseanlage zu-
nächst als Kriegsmahnahme. Die Anlagelosten würden
etwa 10 000 Mark betragen. Die Anwesenden begrüßten
den Plan und sagten tatkräftige Unterstützung zu.

Bromberg. Polizeiliche Hausdurchsuchungen nach Fleisch- und
Wurstvorräten haben in den letzten Tagen in den hiesigen
Fleischergeschäften stattgefunden. Dabei sind viele Waren
vorgefunden worden, die zum Teil infolge nachgewiesener
Hinterziehung beschlagnahmt wurden. Die Vornahme polizei-
licher Hausdurchsuchungen nach gehamsterten Fleisch- und Wurst-
waren dürfte sich auch für andere Städte empfehlen; man
würde zweifellos zu sehr überraschenden Ergebnissen kommen,
sagt ein Bromberger Blatt.

Guhrau. Seitdem für die Eier ein Höchstpreis von
13 Pfg. festgesetzt ist, sind solche hier am Orte nur sehr
schwer zu erhalten, während vorher ein reichliches Eieran-
gebot vorhanden war. Es ist wohl zu erwarten, daß die
bisherigen Eier-Lieferer eingedenk der jetzigen Zeit die Eier
nicht zurückhalten, sondern sie nach wie vor den Verbrauchern
zuführten. Auch der jetzt festgesetzte Preis sichert ihnen einen
durchaus annehmbaren Gewinn.

Glogau. Die Altpapier Sammlung hat in der Stadt
Glogau bisher 7000 Mark, im Kreise 10 300 Mark ergeben.
— Ein Einbrecher drang in die Wohnung der Stellenver-
mittlerin Behrendt, kochte sich acht Eier, aß dazu ein halbes
Pfund Butter und ein Pfund Dauerwurst und stahl 60 M.
Bargeld.

Görlitz. Kommerzienrat Raupach hat der Stadt 5000 M.
zur Verfügung gestellt zur Einrichtung einer Gulagstanzone
in der Stadt. Der Magistrat hat im Einverständnis mit dem
Spender beschlossen, die hiesigen Speiseanstalten zu erweitern,
weil die Anschaffung einer Gulagstanzone auf Schwierigkeiten
stößt infolge der ungünstigen Geländeverhältnisse der Stadt.
Auch Stadtrat Lisso hat zu demselben Zweck 1000 Mark
gestiftet. Der Magistrat hat ferner beschlossen, sogenannte
Kriegs-, Krieg- und Leberwurst unter Aufsicht der städtischen
Verwaltung herstellen zu lassen und zum Preise von 20 Pfg.
mit einem Gewicht nicht unter 100 Gramm, gegen Vergabe

von Fleischhausweisen, zu verkaufen. In den Schulküchen soll an bedürftige Schulkinder je ein halber Liter Milch verabfolgt werden.

Breslau. Eines Tages im März wollte jemand in dem Geschäft von Heinrich G. ein halbes Pfund Zucker kaufen, bekam es aber nicht, weil er die Frage, ob er sonst noch etwas wünsche, verneinte. Die Verkäuferin erklärte, daß sie von ihrem Chef strengstens angewiesen sei, Zucker nur bis zu einem Pfunde und ausschließlich an solche Kunden abzugeben, die gleichzeitig noch andere Waren verlangten. Der Abgewiesene erstattete Anzeige, und das hatte zur Folge, daß der Inhaber des Geschäfts einen Strafbefehl über fünfzig Mark, die Verkäuferin einen über zehn Mark wegen Zurückhaltung eines notwendigen Nahrungsmittels erhielt. Beide erhoben dagegen Einspruch. Das Schöffengericht erhöhte G's. Strafe auf hundert Mark; die der Verkäuferin, die von ihm abhängig war, wurde auf fünf Mark ermäßigt.

Ein Museum in Baranowitsch. Die „Deutsche Kriegszeitung“ von Baranowitsch schreibt: Wer hätte das unseren Feldgrauen zugetraut, daß sie ein Grabenmuseum gründen würden? (Besichtigung: Müllergaben, Südante Nr. 7, von Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Untergang (neue Sommerzeit!). Nichts ist in diesem Kriege unmöglich! Das Museum ist eine sogenannte Freiluft-Anlage. Die Abteilungen des Museums zerfallen in die vorgeschichtliche, die slawisch-russische, die österreichische, die der X. Zwischenperiode, sowie in die modernere. Dazu tritt die zoologische und botanische Abteilung. Alles was der Erdboden, die abgerissenen und umgeworfenen Ortschaften nur hergeben, ist von den Feldgrauen gesammelt und geschmackvoll aufgestellt. Zwischen zerbrochenen Schleifsteinen und Spinnvorrichtungen steht ein halber eiserner Kochtopf, dann kommt ein vergoldetes Heiligenbild und eine dreiviertel russische Patronen-tafel. Weiter folgt die Sammlung von verbogenen Eisen, das allen irdischen Zwecken gedient haben mag. Nun kommt ein zerbrochener Spaten, mehrere leere Flaschen, ein halbes österreichisches Gewehr, von der Kasse durch-gewichene Drucksachen, ein einsamer Fußlappen, Knochen unbekannter Herkunft — es ist zu viel, um alles erzählen zu können, zumal die Geschloßsplitter verschiedenster Art u. dgl. mehr. All dies hat der lustige, unverdrossene Landwehr-mann bei seiner Arbeit gesammelt und voller Humor auf-gestellt.

Gewissenhafte Diebe müssen es gewesen sein, die einem Einwohner in Oderwitz (Sa.) einen unerwünschten nächtlichen Besuch abstatteten. Des Einwohners Stolz und Freude bildeten drei belgische Riesenkaninchen; boten sie ihm doch die Gewähr, daß sie einen wertvollen Ersatz für das jetzt so gut wie nicht mehr erhältliche Fleisch vom Großvieh bildeten. Wer beschreibt daher des guten Mannes Verdruß und Aerger, als eines Morgens den Stall leer fand und seine drei Lieblinge verschwunden waren. Als „Ersatz“ hatten die Diebe ihre — Fleischmarken zurückgelassen.

Vermächtnis eines gefallenen Kriegers Der auf dem Felde der Ehre gefallene Leutnant d. R. Regierungssachse Dr. Georg Steffen hat der Stadtgemeinde Berlin legatarisch den Betrag von 50000 Mk. für Zwecke der Kriegswohlfahrts-pflege zugewendet.

Dreizehn Millionen Mark Strafe. Das Reichsgericht hat die Revision des Fabrikanten Voetticher in Eitorf, der vom Landgericht Bonn wegen fortgesetzter Branntweinsteuer-hinterziehung in drei Fällen zu Geldstrafe von mehr als dreizehn Millionen Mark und eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und außerdem für die in ähnlicher Höhe erkannten Geldstrafen seiner beiden Mitangeklagten als haftbar erklärt worden war, verworfen.

Große Unterschlagungen werden dem flüchtigen Ren-danten der Technischen Hochschule in Danzig, dem früheren Marinezahlmeister Both, zur Last gelegt. Nach den bisherigen Kassenteststellungen betragen sie etwa 200—250 000 Mark. Die Veruntreuungen erstrecken sich über eine Reihe von Jahren und sind durch raffinierte Fälschungen verschleiert worden. Insbesondere ist es Both gelungen, durch Fälschungen von Unterschlagungen jahrelang von der Regierungshaupt-kasse bedeutend höhere Beträge, als der Kasse der Hoch-schule, die einen Jahresumsatz von 800000 Mark hatte, zu-standen, zu erheben. Both wird steckbrieflich gesucht.

Großes Waldkonzert und Kriegs-Mittagstisch! Eine hübsche Besuchseinladung ließ das Seeschloßchen am großen Müllroser See bei Frankfurt (Oder) in der Zeitung ergehen: Sonntag den 7. Mai: Großes Konzert, 200 Sänger und mehr, von früh 7 Uhr bis abends 9 Uhr: Programm. 1. Pfeifpotpourri von 50 Staren, 2. Jubel-Ouvertüre von unzähligen himmelsemporsteigenden Vögelchen, 3. Clarinetten- solo von einem alten Sumpfhuhn. 4. Koloraturarie, von einem Finkenbähnchen gesungen. 5. Waldzauber, Ständchen, ge-sungen von Frau Nachtigall. 6. Großer Gesangwettbewerb zwischen Enten, Fischreiher und Kuckucks. Genaue Einhaltung der Reihenfolge der Konzertnummern kann natürlich nicht ver-bürgt werden. Eintritt frei! Von 11.30 Uhr ab Kriegs-Mittagstisch: Sperlingsuppe, junge Krähen mit Leipziger

Allerlei, gebackene Froschkeulen mit Spargel, Mailäferpudding. — Welche Fülle der Genüsse!

Beschränkter Bierausgang in Bayern. Die bayerischen Generalkommandos haben in Anbetracht der herrschenden Bierknappheit, um für die Entearbeiter genügend Bier zur Verfügung zu haben, die Ausschankzeiten in allen Bierab-gabestellen sowohl Wochentags wie an Sonn- und Feiertagen auf gewisse Stunden beschränkt.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag Cantate. Amiswoche Pastor Billigmann. Vorm. 9^{1/2} Uhr Hauptgottesdienst: Lazaretypfarrer Ackermann. Kol-lette für das evangelische Mädchenstift in Jägersdorf bei Bromberg. Kindergottesdienst fällt aus. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefunde: Derselbe. Donnerstag 7^{1/2} Uhr Helfervorbereitung. Laufen finden Sonntag 10^{1/2} Uhr statt. **Storchneß.** Sonntag Cantate. 10 Uhr Predigtgottesdienst: Superintendent Emenb.

Johanniskirche. Sonntag Cantate. Vorm. 9^{1/2} Uhr Haupt-gottesdienst: Pastor Biederich. (Kollette für das evangelische Mädchen-stift in Jägersdorf.) 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch den 17. Mai abends 6 Uhr Kriegsbefund: Derselbe.

Landes-kirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung Gemeindeglieder Dömitz.

Russische Zustände.

Zu Ehren der französischen Gäste Biviani und Thomas fand ein Bankett im Moskauer Hotel „Ermitage“ statt, bei dem das Moskauer Stadthaupt Tschelnakow eine hochpoli-tische Rede hielt: „Gewisse russische Regierungskreise führten gegen die gesamten Organe des Kriegskomitees einen Ver-nichtungskampf. Die baldige Auflösung des von Moskauer Industriellen geschaffenen Verteidigungswerkes stehe in Sicht, weil den russischen Reaktionen die bürgerliche Selbstver-waltung verhasst sei, die Erfolge zeitige. Wir wenden uns an Sie, die Vertreter des verbündeten und freien Volkes, des einzigen wirklichen Kulturlandes, und erbitten Schutz gegen die Feinde in unserer Regierung!“ Die Vertreter des freien Volkes hörten die Ansprache verlegen an und er-widerten kein Dankeswort.

Die Nachrichten über die angebliche Ermordung des bekannten Rasputin entsprechen nicht den Tatsachen. Rasputin befindet sich zurzeit wohlbehalten in Petersburg. Erst kürzlich besuchte er noch den politischen Salon des Fürsten Adranikow. Er erfreut sich nach wie vor der Gunst des Zaren und der Zarin.

Französische Gräben genommen.

W. D. B. Amlich. Großes Hauptquartier. 19. Mai. Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die französischen Gräben beiderseits der Straße Hancourt—Esnes bis an die Höhe der Südspitze des Camard-Waldes genommen und 9 Offiziere, 120 Mann zu Gefangenen gemacht.

Ein erneuter feindlicher Angriff gegen die Höhe 304 brach unter sehr erheblichen Verlusten für den Feind zu-sammen.

Auf dem östlichen Maasufer steigerte sich zeitweise die gegenseitige Artillerietätigkeit zu großer Stärke.

Die Flieger-tätigkeit war auf beiden Seiten groß. **Oberleutnant Böhlke schoß das sechzehnte** feindliche Flugzeug südlich Ripont ab.

Bahnhof von Luneville sowie Bahnhof, Luftschiffhalle und Kasernen bei Epinal wurden mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Lager bei Kutus, Zausica, Mihalowa und Saloniki an.

Bekanntmachung.

Auf dem Dominium Pawlowitz hat sich eine

Wolfsbündin eingefunden.

Besprechungen können bei dem Unter-zeichneten angebracht werden. Meldet sich der Besitzer bis zum 1. Juni d. Js. nicht, so wird die Bündin zur Vermeidung unverhältnismäßiger Futterkosten versteigert werden.

Lissa-Ost, den 13. Mai 1916.

Der Agl. Distriktskommissar.
J. B. Wenzel.